

Beiträge Kindergarten Ludwigsfeld Kita-Jahr 2022/2023 (ab 01.09.2022)						
Buchungszeitkategorie	>4-5 Std.	>5-6 Std.	>6-7 Std.	>7-8 Std.	>8-9 Std.	>9 Std.
Elterntgelt	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €
abzüglich Elternbeitragszuschuss des Freistaates Bayern						
Elterntgelt nach Abzug des Elternbeitragszuschusses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Essensgeld 140,00 € pro Monat						
Beiträge ab dem Monat des Wegzugs aus München						
Gastkind	117,00 €	142,00 €	167,00 €	192,00 €	217,00 €	242,00 €

Für Kinder auf einem Kindergartenplatz, die im laufenden Kita-Jahr am 02.01. oder später 3 Jahre alt werden, leistet der Freistaat für das laufende Kita-Jahr keinen Beitragszuschuss, sondern erst ab dem darauffolgenden Kita-Jahr. In diesen Fällen ist das reguläre Elterntgelt zu entrichten. Eine Zweitkindermäßigung kann nicht gewährt werden.

Beiträge Kinderkrippe Ludwigsfeld Kita-Jahr 2022/2023 (ab 01.09.2022)						
Buchungszeitkategorie	>4-5 Std.	>5-6 Std.	>6-7 Std.	>7-8 Std.	>8-9 Std.	>9 Std.
Einkünfte €						
bis 50.000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 60.000	38,00 €	45,00 €	53,00 €	60,00 €	68,00 €	75,00 €
bis 70.000	54,00 €	65,00 €	77,00 €	88,00 €	100,00 €	111,00 €
bis 80.000	68,00 €	83,00 €	97,00 €	112,00 €	127,00 €	141,00 €
über 80.000	78,00 €	94,00 €	111,00 €	128,00 €	145,00 €	162,00 €
Essensgeld 140,00 € pro Monat						
Beiträge ab dem Monat des Wegzugs aus München						
Gastkind	281,00 €	338,00 €	394,00 €	444,00 €	477,00 €	506,00 €

Geschwisterermäßigungen für Krippen- und Hortkinder:

Für das **2. Kind** ist der Beitrag eine Einkommensstufe niedriger.

Voraussetzung hierfür ist, dass für beide Kinder Kindergeld bezogen wird.

Die gleiche Voraussetzung gilt im Rahmen der **Drittkindermäßigung**:

Das **3. und jedes weitere Kind** einer Familiengemeinschaft kann von den Beiträgen gänzlich freigestellt werden.

In allen Fällen der Geschwisterermäßigung muss ein Antrag gestellt werden. Dieser ist jedes Jahr neu zu stellen.

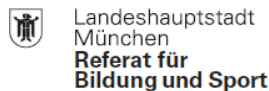
Diese Regelung gilt nur für in München wohnhafte Familien und kann nicht auf Gastkinder angewendet werden.

Bei einem Wegzug aus München fallen ab dem Umzugsmonat höhere Beiträge an, da dann die freiwillige Förderung durch die LHM entfällt.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Landeshauptstadt München zur Erstattung von Elterntgelten im Rahmen der Münchner Förderformel.

Der Elternbeitrag wird für 12 Monate erhoben.

gefördert durch:



Einrichtung des:

Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.
Hirtenstr.4
80335 München